

solcher schwerlich noch in Function war¹, theils dass nach dem, was wir sonst wissen, es kaum möglich ist den herabgekommenen, aber nicht verschwundenen consules suffecti den gleichen Vorsitz einzuräumen. Wahrscheinlicher dünkt es mir, dass der Vorsitz durch die Rangfolge bestimmt ward, das heisst der unter den anwesenden fungierenden Beamten jedesmal höchst stehende den Vortrag hatte und die Umfrage stellte, in diesem Falle also der praefectus praetorio Italiae, Africae et Inlyrici², während der Regel nach dieser Platz wohl dem Stadtpraefecten zukam. Dadurch erklärt sich auch die Fassung der Ueberschrift unserer contestatio, die bei dem sonst durchaus authentischen Charakter des Actenstückes nicht füglich mit Ewald auf Schreiberverderbnis zurückgeführt werden kann. Wenn der Vorsitz in der bezeichneten Weise geordnet war, also zufällig wechselte, so würden die durch Senatsbeschluss hervorgerufenen Ausfertigungen, auf den Namen des jedesmal Vorsitzenden gestellt, sicherlich Irrungen hervorgerufen haben: die Empfänger hätten den Wechsel der Intitulation oftmals nicht verstanden. So mag es gekommen sein, dass an deren Stelle die Formel 'amplissimus senatus' trat, die man also sich etwa zu paraphrasieren haben wird mit den Worten: 'amplissimum senatum qui consulit'.

1) Die Verhandlung ist ohne Datum, aber die Edition der Gesta erfolgt am 25. December. 2) So heisst er in der Inschrift von Aricia Bull. dell' Inst. 1857, p. 37.